

Internationale Wahlbeobachtung

Seit 2007 ist die internationale Wahlbeobachtung durch die OSZE in der Rechtsordnung verankert. Die Bundespräsidentenwahl 2010 wurde von einer Delegation der OSZE besucht.

Eine Einladung zur internationalen Wahlbeobachtung wird – entsprechend internationaler Gepflogenheiten – vom Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten ausgesprochen. Adressaten sind die *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) mit ihren Institutionen (insbesondere das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte – ODIHR und die Parlamentarische Versammlung) sowie die einzelnen OSZE-

Teilnehmerstaaten. Akkreditierte Wahlbeobachter haben uneingeschränkt Zugang zu allen Wahllokalen sowie zu den Sitzungen der Wahlbehörden. Weiters haben sie unter anderem das Recht

- zur Einsichtnahme in Wählerverzeichnisse und Akten über Einsprüche und Berufungen,
- auf Begleiten der „fliegenden Wahlbehörde“ und
- auf die Zusammenstellung von Stimmenergebnissen.

Gesetzlich nicht vorgesehen ist in Österreich die Wahlbeobachtung innerstaatlicher Wahlbeobachter (*Domestic Observers*) oder die Wahlbeobachtung durch internationale Organisationen oder Staaten außerhalb der OSZE.

Bisherige Missionen. Seit Inkrafttreten des Wahlrechtsänderungsgesetzes 2007 hat das BMeiA vor jeder Wahl zur internationalen Wahlbeobachtung eingeladen. Der erste offizielle Anlass bot sich anlässlich der vorgezogenen Nationalratswahl am 28. September 2008. Das Büro ODIHR der OSZE konnte zu diesem Zeitpunkt keine Mission entsenden, unabhängig von ODIHR kam jedoch Ungarn in seiner Eigenschaft als OSZE-Teilnehmerstaat auf die Einladung zurück und besuchte am Wahltag mit einer kleinen Delegation die Bundeswahlbehörde in Wien. Vor der Europawahl 2009 entsandte ODIHR in verschiedene EU-Mitgliedstaaten, darunter Österreich, eine *Exploratory Mission*.



OSZE-Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlabteilung des Innenministeriums.

Eine vierköpfige Delegation evaluierte zwischen 25. und 31. Mai 2009 die Rechtslage und führte Gespräche mit Wahlbehörden, Parteien, Ministerien und dem Verfassungsgerichtshof. Der Bericht stellte den Vorbereitungen der Europawahl in Österreich ein sehr positives Zeugnis aus.

Anlässlich der Ausschreibung der Bundespräsidentenwahl 2010 sprach das BMeiA Anfang Februar 2010 erneut eine Einladung an die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten aus. Bereits kurze Zeit später entsandte ODIHR eine zweiköpfige *Needs Assessment Mission* (NAM) nach Wien. Diese Bedarfserhebungsmission fand von 10. bis 12. Februar 2010 statt, die beiden Vertreter von ODIHR trafen unter anderem mit Vertretern von Wahlbehörden, Wahlwerbern, Parteien, Ministerien, des Verfassungsgerichtshofs, der Medien und von *Transparency International* zusammen. Der Bericht bescheinigte Österreich ein solides Wahlsystem, es wurde jedoch insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass noch nie eine vollständige Wahlbeobachtung in Österreich stattgefunden habe, eine „kleine“ Wahlbeobachtungsmission in Form einer *Election Assessment Mission* empfohlen.

Election Assessment Mission. Die von ODIHR organisierte *Election Assessment Mission* besuchte mit einer elfköpfigen Delegation von 12. bis 28. April 2010 Österreich. Ein Team ver-

blieb in Wien, zwei weitere Teams besuchten die Bundesländer, um die Vorbereitungen der Wahl und den Wahltag (25. April 2010) selbst zu beobachten. Nach der Wahl erstellt ODIHR traditionell einen Bericht über die Ergebnisse. Die Wahlbeobachtung durch die OSZE stellt dabei eine Chance dar, vom Input externer Experten zu profitieren und zugleich das österreichische Wahlsystem, das sich über viele Jahrzehnte bewährt hat, auch anderen Teilnehmerstaaten der OSZE näher zu bringen.

Die internationale Wahlbeobachtung im Rahmen der OSZE hat ab 1990 zunehmend an Bedeutung gewonnen. Etwa bis zum Jahr 2000 wurde der Schwerpunkt auf junge Demokratien in Reformstaaten gelegt, seither werden von der OSZE vermehrt auch Wahlen in etablierten Demokratien westlicher Prägung beobachtet. Das aus dem Jahr 1990 stammende *Kopenhagener Dokument* gilt als wichtigste Grundlage.

Nachfolgende Dokumente und Beschlüsse der OSZE (insbesondere das Dokument von Rom aus dem Jahr 1993, das Abschlussdokument des Gipfeltreffens in Budapest aus dem Jahr 1994 und das Dokument von Istanbul aus dem Jahr 1999) haben die Institutionalisierung der Wahlbeobachtung weiter vorangetrieben.

Österreich hat als Teilnehmerstaat der OSZE im Rahmen der internationalen Treffen 1990 und 1999 die Absichtserklärungen, internationale Wahlbeobachter einzuladen, mitgetragen. Mangels gesetzlicher Implementierung konnte bis 2007 keine offizielle Wahlbeobachtung in Österreich stattfinden. Dessen ungeachtet wurden auch davor Vertreterinnen und Vertreter der OSZE von der Bundeswahlbehörde im Zusammenwirken mit dem BMeiA zum inoffiziellen Erfahrungsaustausch eingeladen, etwa bei der Bundespräsidentenwahl 2004 und bei der Nationalratswahl 2006.

Gregor Wenda